



## **SPORTSEESCHIFFERSCHEIN – ALLGEMEINES**

Der Sportseeschifferschein (SSS) ist ein freiwilliger Führerschein, der 1994 den DSV-Verbandsführerschein BK (Küstenfahrt) bzw. das Sportseeschifferzeugnis der Seefahrtsschulen abgelöst hat.

Der Sportseeschifferschein kann wahlweise für

- Yachten unter Antriebsmaschine und unter Segel
- Yachten unter Antriebsmaschine

erworben werden und zusätzliche Befähigungen enthalten:

- Befähigung zum Führen von Traditionsschiffen
- Befähigung zum Maschinisten von Traditionsschiffen

Zum Erwerb des Sportseeschifferscheins sind notwendig:

- Bestehen der Theorieprüfung (Navigation, Seeverkehrsrecht, Seemannschaft, Wetterkunde)
- Nachweis von 1000 sm in der jeweiligen Antriebsart
- Bestehen der Praxisprüfung

Die Teilprüfungen der Theorieprüfung müssen innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen sein, die gesamte Prüfung (Theorie- und Praxisprüfung) innerhalb von 36 Monaten, da sonst überfällige Prüfungsteile verfallen.

Die Reihenfolge der Prüfungen ist nicht vorgeschrieben. Es ist aber sicherlich sinnvoll die Theorieprüfungen vor der Praxisprüfungen zu absolvieren, bzw. vorher einen Theoriekurs zu besuchen, da bei der Praxisprüfung z.B. auch die Navigation beherrscht werden muss.

### **Sportseeschifferschein – Gültigkeitsbereich**

Der SSS-Schein gilt auf der gesamten Nord- und Ostsee, dem Kanal, dem Bristolkanal, der Irischen und Schottischen See, dem Mittelmeeres und dem Schwarzen Meeres sowie weltweit für küstennahe Seegewässer (30-sm-Zone).

Gesetzlich vorgeschrieben ist der Sportseeschifferschein für Führer von

- gewerblich genutzten Sportbooten ( siehe § 15 der [SeeSportbootVO](#) )
- Traditionsschiffen

Als amtlicher Schein enthält der SSS-Schein das Internationale Zertifikat der Vereinten Nationen.

### **Internationales Zertifikat**

In Deutschland wurde am 1.10.99 und am 1.4.2000 gemäß der Resolution Nr. 40 der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen das Internationale Zertifikat eingeführt. Es dient Führern von Sportbooten als international einheitlicher Nachweis ihrer Qualifikation im Ausland.

Alle amtlichen Scheine sind deshalb um eine dritte Seite erweitert worden, die das Internationale Zertifikat für den jeweiligen Geltungsbereich enthält (Sportseeschifferschein IZD).

# Sportseeschifferschein Theorie-Prüfung

Die theoretische Prüfung für den Sportseeschifferschein gliedert sich in 4 Teilprüfungen:

- Navigation (Schriftliche Prüfung 120 Minuten)
- Seemannschaft (Schriftliche Prüfung 45 Minuten)
- Schifffahrtsrecht (Schriftliche Prüfung 60 Minuten)
- Wetterkunde (Schriftliche Prüfung 45 Minuten)

In der Regel findet die schriftliche Theorieprüfung am Samstag statt, während am Sonntag die Ergebnisse bekannt gegeben werden und eventuell notwendige mündliche Prüfungen (maximal 15 Minuten pro Teilgebiet) durchgeführt werden.

Normalerweise läuft die Theorieprüfung zum Sportseeschifferschein in folgendem zeitlichen Rahmen ab:

Zeitplan		theoretische		
Sportseeschifferschein-Prüfung				
SSS	Prüfungsfach	Beginn Uhrzeit	Dauer h:min	Ende Uhrzeit
	Navigation	9:00	2:00	11:00
	Seemannschaft	11:15	0:45	12:00
	Schifffahrtsrecht	13:00	1:00	14:00
	Wetterkunde	14:15	0:45	15:00

Zur Prüfung ist ein amtlicher Ausweis vorzulegen, damit die Identität des Bewerbers festgestellt werden kann.

Alle Prüfungsteile können auch einzeln in beliebiger Reihenfolge absolviert werden, wobei allerdings jeweils die volle Prüfungsgebühr anfällt.

Die einzelnen Teilprüfungen können mit einer Sperrfrist von 2 Monaten beliebig oft wiederholt werden.

Alle theoretischen Teilprüfungen müssen innerhalb von 24 Monaten absolviert werden.

In jedem Prüfungsfach müssen 65% der maximal möglichen Punkte erreicht werden, um ohne mündliche Prüfung zu bestehen. Werden zwischen 55% und 64% der maximal möglichen Punkte erreicht, wird eine mündliche Prüfung erforderlich. Bei weniger als 55% der erreichbaren Punkte ist die Prüfung nicht bestanden.

## Prüfungskosten

Die Prüfungsgebühren sind in § 15 der Sportseeschifferscheinverordnung ([SportSeeSchV](#)) festgelegt. Hinzu kommt noch eine Umlage für die Reisekosten der Prüfer, die jeweils etwas unterschiedlich ausfällt. In der Regel beträgt das komplette Prüfungsentgelt dann ca. € 100,--

## Ausstellung des Sportseeschifferscheines

Nachdem alle Teilprüfungen der Theorie und die Praxisprüfung bestanden sind, muss die Ausstellung des Scheines bei der ZVST mit folgendem Formular beantragt werden:

www.dsv.org > Führerscheine/Funk > Anträge : [SSS SHS Ausstellung.pdf](#)

### **Voraussetzungen für die Anmeldung zur Sportschifferschein-Theorieprüfung**

- Besitz des Sportbootführerschein-See
- Mindestalter 18 Jahre
- Seemeilennachweis:  
DSV-Führerschein für Küstenfahrt (BR), sofern nach dem SBF-See erworben oder Sportküstenschifferschein (SKS) (in Kopie) sowie Nachweis über mindestens 700 Seemeilen auf Yachten im Seebereich (je nach Antriebsart auf Segel- oder Motoryacht) nach Erwerb des DSV-BR-Scheins oder des SKS.  
Der Nachweis ist spätestens zur praktischen Prüfung erforderlich.

#### **oder**

- Nachweis über mindestens 1000 Seemeilen auf Yachten im Seebereich (je nach Antriebsart auf Segel- oder Motoryacht) als Wachführer oder dessen Vertreter nach Erwerb des SBF-See, davon vor der theoretischen Prüfung mindestens 500 Seemeilen.

Die kompletten Prüfungsunterlagen müssen spätestens 4 Wochen vor der Prüfung bei der ZVST eingegangen sein.

ZVST im Deutschen Segler-Verband e.V., Gründgensstr. 18, 22309 Hamburg,  
Tel. (040) 632009-0, Fax -13.

Geschäftszeit: Montag bis Donnerstag 9.00 bis 16.00 Uhr, Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr.

Das Anmeldeformular kann auf der DSV-Internetseite heruntergeladen werden:

[www.dsv.org](http://www.dsv.org) > Führerscheine/Funk > Anträge : [SSS Zulassung Theorie.pdf](#)

Die Prüfungstermine findet man ebenfalls auf der DSV-Seite unter:

[www.dsv.org](http://www.dsv.org) > Führerscheine/Funk > Prüfungstermine/SSS/SHS: [Termine SSS SHS xls.pdf](#)

Von der ZVST bekommt der Prüfungsbewerber dann einen Kostenbescheid und eine Einladung mit den Orts- und Zeitangaben für die Prüfung zugesandt.

## **Prüfungsinhalte Sportseeschifferschein-Theorieprüfung**

Die Prüfungsinhalte sind in der Anlage 3 der Durchführungsrichtlinien zur Sportseeschifferscheinverordnung ( [SportSeeSchV](#) ) geregelt:

### **1. Teilprüfungsfach Navigation (maximal erreichbare Punkte: 40)**

- 1.1 Gebrauch und Berichtigung von Seekarten und weiterer nautischer Veröffentlichungen unter Berücksichtigung von Kapitel V des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS)
- 1.2 Kurs- und Peilungsverwandlung
- 1.3 Terrestrische Schiffsortbestimmung einschließlich Wegpunktnavigation
- 1.4 Stromnavigation
- 1.5 Terrestrische Kompasskontrolle
- 1.6 Gezeitenkunde
  - 1.6.1 Aufbau und Gebrauch von Gezeitentafeln und Gezeitenstromatlanten
  - 1.6.2 Lotungsbeschickung
  - 1.6.3 Passieren einer Barre, Trockenfallen
- 1.7 Elektronische Navigation
  - 1.7.1 Satellitengestütztes Funknavigationsverfahren (z.B. GPS): Anwendungsmöglichkeiten und Zuverlässigkeit
  - 1.7.2 Radar: Darstellungsarten, Störungen des Radarbildes, Radarreflektoren, Racon
  - 1.7.3 Zusammenwirken elektronischer Navigationsgeräte (NMEA-Schnittstelle), Möglichkeiten und Risiken
  - 1.7.4. Elektronischer Kartenplotter, elektronische Seekarte (ECDIS = Electronic Chart Display and Information System)
  - 1.7.5 Aufbau und Gebrauch des Automatischen Identifizierungssystems AIS

### **2. Teilprüfungsfach Schifffahrtsrecht (maximal erreichbare Punkte: 40)**

- 2.1 Allgemeines
  - 2.1.1 Schiffspapiere
  - 2.1.2 Logbuchführung
  - 2.1.3 Ausrüstungspflicht (Seekarten, Seebücher und navigatorische und sonstige Sicherheitsausrüstung)
  - 2.1.4 Besetzung des Schiffes
- 2.2 Seeverkehrsrecht
  - 2.2.1 Kollisionsverhütungsregeln (KVR) in der jeweils geltenden Fassung einschließlich Radarplotten
  - 2.2.2 Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung in der jeweils geltenden Fassung (§ 1 bis 35, § 37) und nationale Ergänzungsvorschriften, soweit die Sportschiffahrt betroffen ist; Hinweis auf nationale Ergänzungsvorschriften anderer Staaten zu den KVR
- 2.3 Verordnung über die Sicherung der Seefahrt
- 2.4 Seeunfalluntersuchung (BSU, Seeämter)
- 2.5 Umweltschutz (MARPOL-Übereinkommen: Sondergebiete, Protokoll 1; Helsinki-Übereinkommen)
- 2.6 Die Verantwortung des Schiffsführers für Schiff und Besatzung, Rechtsstellung von Schiff und Besatzung in ausländischen Häfen
  - 2.6.1 verkehrsrechtlich einschließlich Schiffsführung und Wachdienst
  - 2.6.2 strafrechtlich
  - 2.6.3 zivilrechtlich
- 2.7 Sicherheit der an Bord befindlichen Personen
- 2.8 Seenot- und Sicherheitsfunkdienst

### **3. Teilprüfungsfach Wetterkunde (maximal erreichbare Punkte: 40)**

- 3.1 Allgemeine Begriffe aus der Wetterkunde
- 3.2 Wolkenformen
- 3.3 Druckgebilde
- 3.4 Regionale Wettererscheinungen (Mistral, Bora, usw.)
- 3.5 Auswerten von Seewetterberichten / Wetterfax / Wetterkarten
- 3.6 Wichtige Wetterregeln
- 3.7 Nebel
- 3.8 Seegang
- 3.9 Meteorologische Begriffe und Messgeräte

### **4. Teilprüfungsfach Seemannschaft (maximal erreichbare Punkte: 40)**

- 4.1 Die Yacht (Konstruktion, Bau, ggf. Rigg und Ausrüstung)
- 4.2 Seetüchtigkeit
- 4.3. Stabilität
- 4.4 Schwimmfähigkeit (Auftrieb, Verschlusszustand, Seeschlag, Wassereinbruch)
- 4.5 Organisation an Bord
- 4.6 Sicherheitsausrüstung einschließlich Funk (Anwendung und gebrauch)
- 4.7 Sicherheitsdienst (Sicherheitsrolle, Brandabwehr und Leckabwehr)
- 4.8 Notfallmaßnahmen bei Havarie, Kollision, Seenot, Mensch-über-Bord
- 4.9 Hilfeleistung, Suche und Rettung im Seenotfall
- 4.10 Maßnahmen bei Unfällen und Unterkühlung: Erste-Hilfe-Maßnahmen, Erstbehandlung, funkärztliche Beratung
- 4.11 Manöverkunde (unter Segel und unter Motor)
- 4.12 Ankermanöver
- 4.13 Manövrierverhalten von Seeschiffen (Einschätzen von Drehkreisen, Stoppstrecken, Voraussicht)

# **Sportseeschifferschein Praxis-Prüfung**

Die praktische Sportseeschifferscheinprüfung läuft in der Regel folgendermaßen ab:

Zum gewünschten Prüfungstermin (normalerweise vormittags um 09.00 oder 10.00 Uhr) kommen zwei Prüfer der Zentralen Verwaltungsstelle für den Sportsee- und Sporthochseeschifferschein im Deutschen Segler-Verband (ZVST) an Bord.

Zunächst wird dann die Identität der Prüfungsbewerber festgestellt (Personalausweis oder Pass) und die Prüfer erläutern den Prüfungsablauf.

In der Regel prüft jeweils ein Prüfer unter Deck die Teilgebiete Radar, GPS, Navigation, Wetterkunde, Motor, elektrische Anlage und Gasanlage während der andere Prüfer an Deck Seemannschaft und Manöver unter Segel und Maschine prüft.

## **Prüfungsinhalte – Prüfungskriterien**

Die Prüfungsaufgaben gliedern sich in sogenannte „**Pflichtaufgaben**“ und „**sonstige Aufgaben**“  
Bei allen Aufgaben hat der Prüfungsbewerber zwei Versuche (Ausnahme: Bei Radar gibt es keinen zweiten Versuch; hier muss es beim ersten Versuch klappen). Ein Versagen in einer Pflichtaufgabe führt zum sofortigen Abbruch und damit zum Nichtbestehen der Prüfung.

Die Prüfungsinhalte sind in der Anlage 2 der Durchführungsrichtlinien zur Sportseeschifferscheinverordnung ([SportSeeSchV](#)) geregelt:

## **1. Pflichtaufgaben**

### **1.1 Rettungsmanöver**

- Durchführung eines Boje-über-Bord-Manövers unter Segel
- Durchführung eines Boje-über-Bord-Manövers mit Maschinenunterstützung

### **1.2 Radar**

- Einschalten und Bedienen des Radargerätes, Interpretation des Radarbildes für die Navigation und Verkehrssituation, Bestimmung eines Schiffsortes

### **1.3 Seekarte**

Bestimmung des Schiffsortes, Absetzen, Bestimmen und Umwandeln von Kursen

### **1.4 Segeln / Fahren**

- Steuern verschiedener Kurse nach Kompass oder festen Seezeichen / Landmarken (oder unter Segel: zum Wind), ggf. unter Berücksichtigung der KVR und SeeSchStrO
- An- oder Ablegen: mit Antriebsmaschine
- Unter Segel: Wenden oder Halsen

*Wird eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Pflichtaufgabe aus den vorstehenden Pflichtbereichen auch bei Wiederholung (außer Radar) mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist die praktische Prüfung nicht bestanden.*

## **2. Sonstige Aufgaben**

### **2.1 Seemannschaft / Fertigkeiten**

- Prüfung der Seetüchtigkeit der Yacht einschließlich der Sicherheitsausrüstung und deren Handhabung (u.a. pyrotechnische Notzeichen)
- Anwenden von Leinen beim An- und Ablegen (Spring, Vor- und Achterleine, Leine auf Slip)
- Sicherer Umgang mit Tauwerk (Knoten, Belegen)

*Von diesen Aufgaben muss 1 dem Prüfungsbewerber gestellt werden. Es darf nicht mehr als 1 gestellt werden.*

### **2.2 Wetterkunde**

Beurteilen der Wetterlage und -entwicklung am Ort und zum Zeitpunkt der Prüfung, Ablesen der Wetterinstrumente und Auswerten der Daten.

*Diese Aufgabe muss gestellt werden.*

### **2.3 Navigation**

- Arbeiten mit einem Empfänger für ein satellitengestütztes Navigationsverfahren
- Arbeiten mit Steuerkompass, Peilscheibe und/oder Peilkompass

*Diese 2 Aufgaben müssen gestellt werden.*

### **2.4 Motor, elektrische Anlage und Gasanlage**

- Motor:  
Kontrolle und Starten (z. B. Ölstand, Kühlwasser) Störungen (zu niedriger bzw. zu hoher Öldruck, Verhalten bei Ausfall des Kühlwassers, Warnleuchte der Ladekontrolle erlischt nicht)
- Elektrische Anlage:  
Kontrolle, Störungen (z. B. Batteriezustand, Batterieschaltung, Batterieladung bei Eigen- und Fremdladung)
- Gasanlage:  
Bedienung, Kontrolle, Störungen (z. B. (z. B. Zündsicherung, Anschlüsse, Vorrat, Absperrung)

*Von diesen Aufgaben muss 1 dem Prüfungsbewerber gestellt werden. Es darf nicht mehr als 1 gestellt werden.*

### **2.5 Seemannschaft / Manöver**

Manöver mit Antriebsmaschine:

- Drehen und / oder Aufstoppen auf engem Raum
- Vorbereitung der Yacht für das Ein- und Auslaufen
- Durchführen eines Ankermanövers

Manöver unter Segel:

- Segelsetzen / Segelbergen in Fahrt
- Einreefen und / oder Ausreefen in Fahrt
- Beidrehen und / oder Aufschießer fahren

*Von diesen Manövern muss 1 mit „ausreichend“ bewertet sein und es dürfen höchstens 2 Manöver geprüft werden. Sind beide Manöver mit „nicht ausreichend“ bewertet worden, so ist die praktische Prüfung nicht bestanden.*

### **Ergebnis der Prüfung**

zum Bestehen der Prüfung sind erforderlich:

- ausreichende Ergebnisse in allen Pflichtaufgaben
- ausreichende Ergebnisse in den Aufgaben aus den Bereichen Seemannschaft / Fertigkeiten, Wetterkunde, Navigation und Motor / Elektrik / Gasanlage
- ausreichende Ergebnisse im Bereich Seemannschaft / Manöver in 1 Manöver

### **Sportseeschifferschein Praxisprüfung – Prüfungsanmeldung**

Sofern sich mindestens 5 Prüfungsbewerber zusammenfinden, die an einem Termin die praktische Sportseeschifferscheinprüfung ablegen wollen, können sie bei der ZVST zum gewünschten Termin an einem beliebigen Hafen an der Nordsee, der Ostsee, dem Mittelmeer oder dem Nordatlantik eine Praxisprüfung beantragen.

Das entsprechende Anmeldeformular kann man auf der DSV-Internetseite herunterladen:

[www.dsv.org](http://www.dsv.org) > Führerscheine/Funk > Anträge : [SSS Zulassung Praxis.pdf](#)

Sollten sich weniger als 5 Prüfungsbewerber zusammenfinden, kann man sich an einen bereits bestehenden Prüfungstermin „anhängen“.

Die Prüfungstermine findet man auf der DSV-Seite unter:

[www.dsv.org](http://www.dsv.org) > Führerscheine/Funk > Prüfungstermine/SSS/SHS: [Termine SSS SHS xls.pdf](#)

### **Voraussetzungen für die Anmeldung zur SSS-Praxisprüfung**

- Besitz des Sportbootführerschein-See
- Mindestalter 18 Jahre
- Nachweis über mindestens 700 Seemeilen auf Yachten im Seebereich (je nach Antriebsart auf Segel- oder Motoryacht) nach Erwerb des DSV-BR-Scheins (sofern nach dem SBF-See erworben) oder des SKS.

#### **oder**

- Nachweis über mindestens 1000 Seemeilen auf Yachten im Seebereich (je nach Antriebsart auf Segel- oder Motoryacht) als Wachführer oder dessen Vertreter nach Erwerb des SBF-See, soweit nicht schon bei der Zulassung zur theoretischen Prüfung nachgewiesen.

#### **oder**

- Sportseeschifferzeugnis im Original oder als beglaubigte Kopie sowie Nachweis über 300 Seemeilen auf Segelyachten im Seebereich bzw. über 500 Seemeilen auf Motoryachten im Seebereich (je nach gewünschter Antriebsart) nach Erwerb des SBF-See.

Die kompletten Prüfungsunterlagen müssen spätestens 4 Wochen vor der Prüfung bei der ZVST eingegangen sein.

**Hinweis:** Seemeilen, die auf einem Ausbildungstörn, der mit einer Praxisprüfung abschließt rechnen beim Seemeilennachweis nicht mit, da die Unterlagen 4 Wochen vor dem Prüfungstermin komplett bei der ZVST vorliegen müssen!

ZVST im Deutschen Segler-Verband e.V., Gründgensstr. 18, 22309 Hamburg,  
Tel. (040) 632009-0, Fax -13.

Geschäftszeit: Montag bis Donnerstag 9.00 bis 16.00 Uhr, Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr.

### **Anforderungen an die Prüfungsyacht**

Die Prüfungsyacht ist von den Bewerbern zu stellen und hat bestimmte Mindestanforderungen bezüglich der Größe und Ausrüstung zu erfüllen.

Das entsprechende Anmeldeformular „Anforderungskatalog und Anmeldung Prüfungsyachten“ (wird normalerweise von der Ausbildungsstätte organisiert) kann man auf der DSV-Internetseite herunterladen:

www.dsv.org > Führerscheine/Funk > Anträge : [SSS Anford Yachten Meldebogen doc.pdf](#)

Auch dieses Formular mit den Angaben zur Yacht, dem Prüfungsdatum und Prüfungshafen muss der ZVST spätestens 4 Wochen vor der Prüfung vorliegen.